

(Vizepräsident **Opitz**.)

- (A) sehe, wie in meiner nächsten Nähe nicht bloß Volksschulgebäude, sondern Volksschulpaläste förmlich wie Pilze aus der Erde schießen, wenn ich sehe, mit welcher Bereitwilligkeit die Gemeinden immer neue Anforderungen an das Volksschulwesen erfüllen, wenn ich hinblicke auf Städte wie Leipzig, die unter der Mitwirkung einer ganz hervorragenden Lehrerschaft sich bestreben, auf allen Gebieten den Fortschritt im Volksschulwesen zu fördern — wenn ich das alles sehe, dann ist mir der Gedanke undenkbar, daß Sachsen in bezug auf das Volksschulwesen zurückgeblieben sein könnte. Aber wenn dem so ist, so bitte ich die hohe Königl. Staatsregierung dringend, uns auch das nötige Material nach dieser Richtung zu geben. Wenn wir bei Mitteilung dieses Materials erkennen sollten — was ich nicht besorge —, daß wir in bezug auf die für die Volksschule gemachten Aufwendungen hinter anderen Staaten zurückblieben, so wäre das ein Ansporn für uns, es nicht mit dem genug sein zu lassen, was wir bereits aufwenden, sondern noch mehr, auch auf finanziellem Gebiete, für unsere Schulen zu tun. Wenn sich aber dabei herausstellen sollte, daß wir schon jetzt mehr als andere verwenden, so würde uns das zu großer Beruhigung dienen und jedenfalls ein außerordentlich wertvoller Fingerzeig für die Beantwortung derjenigen Frage sein, die zu beantworten wir im gegenwärtigen Falle berufen sind.

Ich habe neulich bei einem anderen Anlasse — es war wohl bei der allgemeinen Vorberatung zum Etat, wo man die beschämendsten Vorwürfe gegen Sachsen erhob in bezug auf die Ausbildung des gewerblichen Fortbildungsschulwesens, und wo sich einer der Herren Abgeordneten zu der Behauptung verstieg, daß wir auf diesem Gebiete selbst hinter Staaten wie Mecklenburg zurückstehen — mit größtem Bedauern konstatieren müssen, daß die Regierung nicht sofort gegen diesen Vorwurf mit dem nötigen statistischen Material aufgetreten ist. Ich bin fest überzeugt, die Behauptung war falsch, aber wir dürfen von der hohen Königl. Staatsregierung erwarten, daß sie derartigen Behauptungen auch entgegentritt — ich verlange mehr: daß sie für solche Fälle auch das nötige Material sofort zur Stelle hat und vorführt.

Nun habe ich noch ein Wort hinzuzufügen in bezug auf die geschäftliche Behandlung der gegenwärtigen Vorlage. Es ist vorhin von einigen Herren im Zweifel gelassen worden, welcher Weg im vorliegenden Falle der zweckmäßigere sei, ob der Weg der Überweisung an die Gesetzgebungsdeputation bei Vernehmung mit der Finanzdeputation A, oder umgekehrt, ob der Weg der Verweisung an die Finanzdeputation A der richtige sei. Für mich

wird diese Frage entschieden durch den Standpunkt, den ich zu jener anderen Frage, nämlich zu der Frage der Deckung, vorhin eingenommen habe. Ich meine, die Frage, ob die Gesetzgebungsdeputation oder ob die Finanzdeputation A mit der Lösung der vorliegenden Aufgabe zu betrauen sei, wird davon abhängen, ob man meint, daß zur Deckung derjenigen Mittel, die erforderlich sind, um die Wünsche der Lehrerschaft zu befriedigen, in der Hauptsache der Staat oder in der Hauptsache die Gemeinde heranzuziehen sei. Ist man ersterer Ansicht, daß der Staat vorzugsweise die Aufgabe haben wird, die Mittel zur Deckung, die für vorliegenden Zweck erforderlich sind, zu beschaffen, dann müssen wir der Finanzdeputation A den Vorrang lassen. Sind Sie freilich der Ansicht, daß die Gemeinden den Vortritt haben sollen bei Aufbringung der Mittel, dann würde es angezeigter sein, wenn Sie von diesem Standpunkte aus der Gesetzgebungsdeputation die vorliegenden Anträge zuzuweisen beschließen. Ich meinesteils empfehle Ihnen aber, die vorliegenden Anträge Rudelt und Genossen der Finanzdeputation A im Vernehmen mit der Gesetzgebungsdeputation überweisen zu wollen.

**Präsident:** Das Wort hat der Herr Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig.

**Ministerialdirektor Wirkl. Geh. Rat Dr. Waentig:** Meine hochgeehrten Herren! Die Anregung des Herrn Vorredners gibt mir Veranlassung, nochmals ums Wort zu bitten. Ich hatte nicht geglaubt, daß bei den einleitenden Worten, die ich heute meiner Besprechung der Vorlage vorausschickte, ich auf die Etatdebatte in vollem Umfange einzugehen Veranlassung nehmen sollte, und hatte nur die Absicht, den für das sächsische Unterrichtswesen unangenehmen, störenden Eindruck zu beseitigen, den die Äußerung des Herrn Abg. Goldstein hervorgerufen hat.

Wenn aber auch nach der Richtung hin eine Mitteilung gewünscht wird, wie sich in Sachsen und in den benachbarten Ländern etwa der Staatsaufwand für das Volksschulwesen stellt, so bin ich in der Lage, einen solchen Vergleich für das Jahr 1903 mitzuteilen. Danach hat Preußen aufgewendet im Jahre 1903 80,501,900 M., auf den Kopf der Bevölkerung 2,34 M.; Bayern 11,196,900 M., auf den Kopf der Bevölkerung 1,31 M.; Sachsen ohne die Grundsteuerdotations 8,767,200 M., auf den Kopf der Bevölkerung 2,8 M. — aber da man die Grundsteuerdotations unbedingt hinzurechnen muß, die 1,965,000 M. beträgt, so kommt auf den Kopf 2,55 M.,